

Öffentliche Auflage: Wie sich Horw weiterentwickeln soll



Blick über das Zentrum von Horw hinweg. Das Bild zeigt das Ortsbild im Oktober 2020.

Mit der Teilrevision der Ortsplanung stellt die Gemeinde die Weichen, um Horw als attraktiven Ort zum Leben, Arbeiten und Studieren zu stärken. Personen, Behörden und Organisationen mit einem schutzwürdigen Interesse können in der öffentlichen Auflage Einsprache erheben.

Die Teilrevision der Ortsplanung übernimmt übergeordnete Vorgaben wie die Ausscheidung der Gewässerräume oder die Siedlungsentwicklung nach innen. Zudem setzt sie das Räumliche Entwicklungskonzept 2040 um und setzt einen Fokus auf die Aufwertung der Freiräume sowie die Sicherung einer hohen Siedlungsqualität und einer klimaangepassten Raumentwicklung. Eingeflossen sind die Eingaben der öffentlichen Mitwirkung und Rückmeldungen aus der kantonalen Vorprüfung vom vergangenen Jahr. Die Ortsplanungskommission hat alle Eingaben ausgewertet, und der Gemeinderat hat auf Grundlage ihrer Empfehlungen über die eingereichten Begehren entschieden. Die Erkenntnisse und Entscheide zu den einzelnen Anträgen sind im Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Dieser wird zum Start der öffentlichen Auflage allen Mitwirkenden zugestellt und auf der Website www.ortsplanung-horw.ch aufgeschaltet.

Die wichtigsten Änderungen

- **Harmonisierung der Baubegriffe:** Die Luzerner Gemeinden sind verpflichtet, die neuen Baubegriffe gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisie-

rung der Baubegriffe (IVHB) bis Ende 2023 in ihre Nutzungsplanung zu überführen. In Horw werden die neuen Nutzungsmasse so festgelegt, dass sie den bisherigen möglichst nahekommen.

- **Bauen an Hanglagen:** Mehrere Mitwirkungseingaben forderten eine Anhebung der Höhenmasse an Hanglagen, um Bauten und Anlagen besser einpassen zu können. Aufgrund dieser Begehren wurde der bereits vorgesehene Höhenzuschlag von 0,50 Metern für Bauten an Hanglagen erneut überprüft und in Abhängigkeit zur Terrainneigung erhöht.
- **Aufhebung der Sondernutzungspläne:** Mit der Übernahme der neuen Baubegriffe entspricht der Grossteil der Gestaltungs- und Bebauungspläne nicht mehr dem übergeordneten Recht. Daraus

resultieren Rechts- und Planungsunsicherheiten, die neue Bauprojekte erschweren würden. Um dies zu vermeiden, sollen Sondernutzungspläne aufgehoben werden, die nicht mehr aktuell oder bereits mehrheitlich realisiert sind. Für bestehende Bauten und Anlagen gilt grundsätzlich die Bestandesgarantie. Aufgrund verschiedener Mitwirkungseingaben werden die Gebiete Kirchmättli, Langensand, Under Spisse und Breite neu der Zone «Quartiererneuerung» zugewiesen. Die neue Zone übernimmt gebietsspezifische bauliche und gestalterische Vorgaben aus aufzuhebenden Sondernutzungsplänen für Neubauten und Ersatzneubauten.

- **Bonus für preisgünstigen Wohnraum:** Für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum wird, gestützt auf die Mitwirkungseingaben, im Bau- und Zonenreglement neu ein zusätzlicher Bonus von 5 Prozent auf die Überbauungsziffer aufgenommen. Er wird gewährt, wenn die qualitativen Vorgaben eingehalten werden, die auch für Gestaltungspläne gelten. Dazu zählen beispielsweise eine qualitätsvolle Gestaltung der Architektur und der Umgebung und ein qualitativ hochstehendes Konzept der Erschliessungsanlagen.
- **Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen:** Im Rahmen von Gestaltungs- und Bebauungsplänen wird der Gemeinde zudem die Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigen Wohnungen ermöglicht.
- **Regionaler Teilrichtplan Detailhandel:** Ziel dieses Planungsinstruments ist die Sicherung und Stärkung der Grundversorgung im Zentrum. Der Verkauf von Waren des täglichen und häufigen periodischen Bedarfs wird ausserhalb des Zentrums in der Arbeits- und Wohnzone sowie in der Arbeitszone auf eine Verkaufsfläche von 300 Quadratmetern begrenzt.

Öffentliche Auflage und Informationsveranstaltung

Vom 29. August bis zum 27. September werden mit der Teilrevision der Ortsplanung Horw folgende Instrumente öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement
- Zonenpläne A und B
- Naturschutzverordnung
- Aussichtsschutzreglement
- Gewässerraumkarten
- Aufhebung Baulinien Gewässer
- Waldfeststellung (das Verfahren wird durch den Kanton durchgeführt)

Ab Beginn der Auflage, also ab dem 29. August, kommt sowohl das bestehende als auch das neue Recht für Baugesuche zur Anwendung.

Informationsveranstaltung

Die Gemeinde lädt alle Interessierten herzlich zur öffentlichen Infoveranstaltung vom 30. August, um 19.30 Uhr, ein. Sie findet in der Horwerhalle statt.

- Ab dem 29. August finden Sie umfassende Informationen und erläuternde Kurzfilme auf www.ortsplanung-horw.ch.

Weitere angepasste Planungsinstrumente

Im Zuge der Teilrevision der Ortsplanung werden weitere wichtige Planungsinstrumente angepasst. Auch sie sind Teil der öffentlichen Auflage:

- **Naturobjekte und Naturschutzverordnung:** Die Naturschutzverordnung und die Naturobjekte wurden überprüft und aktualisiert, doppelte Unterschutzstellungen

von Naturobjekten wurden bereinigt. 86 Bäume oder Baumgruppen, 22 Hecken, Uferbestockungen und Feldgehölze sowie zwei Weiher werden als neue Naturobjekte aufgenommen.

- **Aussichtsschutzreglement:** Mit der Teilrevision der Ortsplanung wird auch das Aussichtsschutzreglement aktualisiert: Zwei Aussichtspunkte werden entlassen, da sie nicht mehr den Anforderungen einer

Unterschutzstellung genügen. Neu aufgenommen werden zwei Aussichtspunkte.

- **Waldfeststellungspläne:** Im Kanton Luzern sind die statischen Waldgrenzen am Rand jener Bauzonen festzulegen, die an den Wald grenzen. Für einzelne Gebiete wurde im Nachgang zur öffentlichen Mitwirkung durch den Kanton das Waldfeststellungsverfahren durchgeführt.

■ Nach dem Brand: Ein neues Angebot fürs Rüteli?



Im Juni brannte der Rüteliwagen der Horwer Jugendanimation aus. Er war von einer Gruppe von Freiwilligen betrieben worden und hatte der Horwer Bevölkerung offen gestanden. Nun stellt sich die Frage, welche Bedürfnisse die Horwer Bevölkerung für die Zukunft der Rüteliwiese hat. Eine Umfrage der Gemeinde soll Klarheit schaffen. Gefragt sind Ideen und Wünsche von Besucherinnen und Besuchern der Rüteliwiese.

Die Umfrage kann bis am 30. September online ausgefüllt werden: www.horw.ch/rueteli

- Bei Fragen steht Kathrina Mehr, Leiterin Ressort Kind und Jugend, zur Verfügung: kathrina.mehr@horw.ch

■ Tag der offenen Tür im Kirchfeld



Im Juni wurden im Kirchfeld schon mal die Tanzschritte geübt.

Das Alterszentrum Kirchfeld lädt die Bevölkerung zum Besuch am Samstag, 24. September, von 9 bis 16 Uhr ein. Angeboten werden geführte Rundgänge durchs Haus mit Zimmerbesichtigungen, ein Blick hinter die Kulissen von Küche, Wäscherei und Technik sowie eine Jodelmesse. Auf dem Programm stehen Vorträge über Demenz, Patientenverfügung, Finanzierung eines Heimaufenthalts und den geplanten Neubau. Es gibt Restaurantbetrieb mit musikalischer Unterhaltung, einen Bazar mit selbstgemachten Artikeln der Bewohnenden und diverse Info-Stände zu FahrFlex, Mahlzeitendienst und Freiwilligenarbeit. Der Kirchfeld-Bus fährt den ganzen Tag zwischen dem Gemeindehaus und dem Kirchfeld hin und her, die Anzahl der Parkplätze vor Ort im Kirchfeld ist begrenzt.

- Das genaue Programm entnehmen Sie bitte dem Inserat auf Seite 22.

■ Schulkinder lernen ihre Rechte kennen

Für das Thema Kinderrechte interessieren sich 15 Horwer Schulklassen – von der ersten Primarklasse bis hin zur dritten Oberstufe. Sie haben sich für das Projekt LUKIRE angemeldet, ein Lernangebot der Pädago-

gischen Hochschule Luzern, das unter der Federführung der Jugendanimation Horw in der Kulturmühle Horw angeboten wird. Aspekte der Rechte von Kindern werden dabei spielerisch und an verschiedenen Stationen nähergebracht. Vom 19. bis zum 23. September und vom 26. bis zum 30. September werden die Klassen und die Lehrperson von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und durch die Lernumgebung geführt. Das Projekt LUKIRE wendet sich auch an Erwachsene, die sich für das Thema Kinderrechte interessieren. Sie können die Lernumgebung im Rahmen eines Apéros in der Kulturmühle besichtigen und sich mit Fachpersonen austauschen.

- Apéro für interessierte Erwachsene: Montag, 19. September, 19 – 21 Uhr in der Kulturmühle Horw

■ Vernetzungstreffen zu Chancengerechtigkeit

Das diesjährige Vernetzungstreffen zur Kinder- und Jugendförderung findet am 8. September statt. Dabei erfahren die Teilnehmenden mehr über das Kinder- und Jugendleitbild von Horw. Das Kapitel «Chancengerechtigkeit und Zusammenleben» wird dieses Jahr im Detail vorgestellt.

Thomas Kirchschräger, Dozent beim Institut für Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen (IGE) der PH Luzern und Verantwortlicher Menschenrechtsbildung, erzählt in seinem Referat, welchen Einfluss die Chancengerechtigkeit auf die Kinderrechte hat und wie sie umgesetzt werden kann. Beim anschließenden Apéro können sich die Teilnehmenden zu diesem und weiteren Themen austauschen. Die Veranstaltung ist kostenlos und steht allen interessierten Personen offen.

- Anmeldung bis 1. September auf www.horw.ch/vernetzungstreffen2022

ARNOLD & SOHN

Bestattungsdienst AG

Waldstätterstrasse 25 Tag und Nacht
6003 Luzern 041 210 42 46

beraten, begleiten
und entlasten

zuverlässig und
erfahren

persönlich und
kompetent

www.arnold-und-sohn.ch